

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 39

Artikel: Das Bächtelngut
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wollen und sittliches Thun durch thätigen Willen, praktisches Thun durch praktisches Thun wecken, — muß deine Schule nicht bloß eine Lern-, sondern auch eine Thatenschule werden, — muß die Schule selbst von der Schule zum Leben und in's Leben überleiten.

Und löst die Schule diese Aufgabe, dann wird das Wissen praktischer und das praktische Leben wissenschaftlicher: das Ziel der Gegenwart. „Die sittlichen, die geistigen und die Kunstkräfte unserer Natur müssen an sich gleichsam aus sich selbst hervorgehen und durchaus nicht aus den Folgen der Kunst, die sich in die Bildung derselben eingemischt hat. Der Glaube muß wieder durch das Glauben und nicht durch das Wissen und Verstehen des Geglaubten, das Denken muß wieder durch das Denken und nicht durch das Wissen und Kennen des Gedachten oder der Gesetze des Denkens, die Liebe muß wieder aus dem Lieben und nicht aus dem Wissen und Kennen des Liebenswürdigen und der Liebe selber, und auch die Kunst muß wieder aus dem Können und nicht aus dem tausendfachen Gerede über das Können hervorgebracht werden. — (Pestalozzi.)

Das Bächtelgut.

Die Rettungsanstalt für Knaben in der Bächteln ist gewissermaßen das Gemeingut der reformirten Schweiz und seit Langem das unbestrittene Musterbild für manche ähnliche Anstalt. Dank der Hingebung edler Männer, hat sie seit 19 Jahren äußerlich und innerlich ihr Wirken immer mehr ausgedehnt. Das Bächtelgut hält nunmehr 69 Zucharten. Wer alles darauf arbeitet, sagt uns der Präsident des weitem Komite, Herr Bezirksrath Hofmeister, in dem neuesten Jahresbericht in folgender, auch des Kleinsten liebevoll gedenkender Statistik:

„An der Spitze des Ganzen steht der „Vorsteher“, welcher — für unsere Anstalt mit richtigem Takte — von den Zöglingen nicht Vater, sondern bei seinem Geschlechtsnamen genannt wird. Daß dieser Name heute, wie bei Gründung der Anstalt, Kuratli heißt, ein Name guten Klanges, das darf um so mehr zu den freundlichen Führungen der göttlichen Vorsehung gezählt werden, als dieser Mann mit körperlicher Rüstigkeit, mit vielseitigem Geschicke und christlicher Hingebung nun auch eine reiche Menschenkenntniß und Lebenserfahrung verbindet. Zu seiner Seite stehen vier „Gehülfen“, von denen jeder eine Familie unter seiner speziellen Leitung hat, auch diese arbeiten schon längere Zeit mit ungetheilter Hingabe an der Anstalt, Herr Kohner von St. Margrethen über 6 Jahre, Herr

Gubler von Straß bei Frauenfeld über 4 Jahre, die Herren Meyer von Roggweil, Kanton Bern, und Zumstein von Wangen, Kanton Bern, bald 4 Jahre. Sie beten, arbeiten, essen und schlafen mit den Knaben ihrer Familie, nur der Unterricht wird nach Alters- und Fähigkeitsklassen nicht nach den Familien ertheilt. Wir können nur wünschen, daß diese tüchtigen jungen Männer ihre treuen und guten Dienste unserer Anstalt noch lange widmen mögen. Es folgen die „Lehrerzöglinge“, deren gegenwärtig drei in der Anstalt sind: Albert Müller und Konrad Rusterholz aus dem Kanton Zürich, Christian Lendi von Chur. Sie nehmen beobachtend und mitwirkend am Unterricht und an allen Arbeiten Theil; außer ihnen sind schon fünf andere in dieser Weise praktisch auf den Beruf von Armenlehrern vorbereitet worden, so in jüngster Zeit auch der für die Leitung der schweizerisch-katholischen Rettungsanstalt bestimmte Eduard Bachmann von Wynikon, der sich gegenwärtig zu seiner weiteren Ausbildung auf Reisen befindet. Eine fernere Klasse von Hausbewohnern bilden solche Zöglinge (Knechte), welche nach ihrer Konfirmation noch längere Zeit in der Anstalt bleiben, um in der Anstalt ausgebildet zu werden; sie werden wie die Zöglinge behandelt, nur erhalten sie einen kleinen Lohn; solcher befinden sich gegenwärtig zwei in der Anstalt, und ihre Zahl wird nie über vier ausgedehnt.

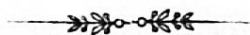
Von eigentlichen Zöglingen zählt die Anstalt zur Stunde 50, darin sind indessen fünf Knaben inbegriffen, welche in diesem Jahre konfirmirt worden sind und ihrer Versorgung entgegensehen, ferner zwei sogenannte Güterknaben, d. h. arme Knaben, welche von den Gemeinden den Gütern zu zeitweiser Verpflegung zugetheilt werden. Wenn erstere fünf versorgt sein werden, so treten in ihre Plätze andere Zöglinge ein, denn die Zahl der Meldungen ist immer weit größer, als die Zahl der vakanten Plätze. Im Ganzen sind bis auf den heutigen Tag 146 Knaben aufgenommen worden.

Die Zöglinge mit den Lehrern und einem Knechte bearbeiten die Felder; für den Dienst des Hauses ist eine Haushälterin und eine Magd angestellt; für Schneider-, Schuster- und Schlosserarbeit werden zuweilen Handwerker im Hause beschäftigt; besonders wohlgerathene ausgetretene Zöglinge. Neben der Haus-, Feld- und Stallarbeit sind die Knaben mit Unterricht beschäftigt, doch so, daß die zusammenhängende Unterrichtszeit in die Wintermonate verlegt wird. Pflege des göttlichen Wortes und Gebet beginnen und schließen jeden Tag. Unter den Disziplinarstrafen kommt körperliche Züchtigung selten vor.

Die große Macht der Anstalt ist der Geist des Hauses, der sich an keinem Zögling unbezeugt läßt, den einen gründlich umbildet, den andern mindestens in Zucht hält und nur Wenige so abstößt, daß ihres Bleibens nicht sein kann. Diese unsichtbare Macht ist das Lebensprinzip jeder Rettungsanstalt; sie ist eine Wirkung des göttlichen Geistes, und kann sich nur bilden auf dem Grund und Eckstein des Christenthums, auf dem Glauben an Christum Jesum, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung. So lange dieser Geist in der Bächteln herrscht, wird auch der Segen nicht von ihr weichen. Bis zur Stunde hat jener und dieser sie nicht verlassen.

So sehr dieser Segen mit Dank erfüllt, so darf doch der gleiche Berichterstatter mit allem Recht bei Freunden und Wohlthätern der Anstalt dem Irrthum vorbeugen, als ob etwa die Bächteln der Unterstützung nicht mehr bedürfte. So bedeutend nämlich die Einnahmen sind, so groß sind auch die Ausgaben. Die eigentlichen Anstaltskosten betragen — nach Abzug des der Anstalt vergüteten Arbeitslohnes — Fr. 15,317. 72 Cts. Diesen gegenüber stehen als direkte Einnahmen nur die Kostgelder und der Reinertrag der Landwirthschaft, welche zusammen in diesem sehr günstigen Jahre Fr. 13,689. 97 ausmachen; es ergibt sich mithin ein Ueberschuß der Ausgaben über die direkten Einnahmen von Fr. 1627. 75 Cts. Allein es ist nicht bloß dieser Ausfall, welcher durch die Opfer der Wohlthätigkeit gedeckt werden muß, sondern es haften auf der Anstalt noch Fr. 37,893. 22 Passiven, deren allmälige Abzahlung ebenfalls nur durch Hülfe der freiwilligen Beiträge ermöglicht werden kann.

Gewiß werden diese zu fließen nicht aufhören, wenigstens bis das ganze Bächtelngut von allen Passiven befreit, ledig und eigen geworden ist und noch darüber hinaus, damit die edle Anstalt immer mehr alle Knaben aufnehmen kann, die bei ihr Besserung und ein bescheidenes Dasein suchen.



Schul-Chronik.

Schweiz. Polytechnikum. Der Unterricht des Schuljahres 1858 bis 59 beginnt an der eidg. polytechnischen Schule am 18. Okt. 1858. Das erste Halbjahr schließt am 19. März 1859.

Diejenigen, welche sich zur Aufnahme als Schüler oder Lehramtskandidaten anzumelden wünschen, haben bis spätestens am 7. Okt. der Kanzlei des Polytechnikums (Zürich, Kornamt) folgende Anmeldungschriften einzusenden: 1) eine schriftliche Anmeldung, welche enthalten soll: Namen und Heimaths-